

# **Nicht-Impfthread (alles Ausgelagerte aus dem Impfthread)**

**Beitrag von „CDL“ vom 22. März 2021 14:01**

## Zitat von Jule13

Bei uns nicht. Die SL kann die Distanzunterrichtsmethoden festlegen und die SuS darauf verpflichten. Einzig: Sie haben weiterhin das Recht am eigenen Bild, so dass sie entscheiden dürfen, ob sie nur mit Ton oder auch mit Bild teilnehmen.

Bei uns hat es keine Einwilligungsformulare gegeben. Aber auch keine Beschwerden. Die hatten wir vorher, als wir wegen der rechtl. Unklarheit keine Teilnahmeverpflichtung aussprechen konnten.

Das ist in NRW so auch durch zwei Erlasse ministerial gedeckt.

Danke für diese Klarstellung zur Rechtslage in NRW. Persönlich würde ich dennoch die Erziehungsberechtigten an so einer Stelle immer mit einbinden, aber die Rechtslage scheint dir ja recht zu geben.

(Ich bin grad wirklich dankbar, dass das in BW, bei allem was aktuell so geduldet wird, dennoch klar ist, dass der Datenschutz nicht mal eben durch Erlasse ausgehebelt wird. Persönlich habe ich auch meine Zweifel, dass an der Stelle der Erlass die DSGVO übertrumpft, immerhin ist das eine EU-weite Norm. Hat der/die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW das eigentlich entsprechend abgenickt?)